

Bistritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Redaction und Expedition:
Reißgasse No. 20.
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 kr.
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Abonnements Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco: fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post: fl. 5.—. Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
„Oekonom“: ganzj. 40, halbj. 20,
viertelj. 10 kr. weniger. — 1 Nummer 10 kr

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reißgasse No. 20, ausgegeben.

15. Nummer.

Bistritz, den 7. April 1889.

XVIII. Jahrgang.

Bericht

über die Versammlung der Gewerbetreibenden in Bistritz in Angelegenheit der Errichtung einer Gewerbe-Corporation in Bistritz.

Von Seite der Gewerbebehörde unserer Vaterstadt wurde mit der auch in unserem Blatte, sowie durch die gesamten Genossenschaftsvorstände allgemein publicierte Kundmachung Nr. 1419/1889 für Sonntag, den 24. März l. J., nachmittags 3 Uhr eine Versammlung aller in Bistritz befindlichen Gewerbetreibenden, welche ein an den Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe betreiben, in dem städtischen Communitätsaale zu dem Zwecke einberufen, um über die Errichtung einer allgemeinen Gewerbe-Corporation in Bistritz Beschluß zu fassen.

Bereits eine halbe Stunde vor dem anberaumten Beginn der Verhandlung strömten aus allen Haupt- und Nebengassen die Gewerbetreibenden zusammen und bildeten vor dem städtischen Rathause und in der Nähe desselben zahlreiche größere und kleinere Gruppen, die über den Gegenstand der heutigen Versammlung und über andere communale und gewerbliche Fragen in lebhafter Weise ihre Gedanken und Ansichten austauschten.

Da sich schon beim ersten Ueberblicken der anwesenden Gewerbetreibenden herausstellte, daß der Communitäts-Saal zu klein sein würde, beschloß man die Versammlung im Auditorium des Gymnasiums abzuhalten und begaben sich sämtliche Anwesende in das Auditorium, das in liebenswürdiger Weise von dem Herrn Gymnasialdirektor Fischer der Versammlung zur Verfügung gestellt wurde.

Dicht gedrängt und Kopf an Kopf standen und saßen die Gewerbetreibenden, das Auditorium bis auf den letzten Winkel füllend, während andere im Corridore vor den geöffneten Thüren des Auditoriums Stellung nahmen.

Hierauf begrüßte der Herr Bürgermeister Martin Pellion im Namen des Stadtmagistrates als Gewerbebehörde mit warmen Worten die Anwesenden und ersuchte dieselbe unter Hinweisung auf den Gegenstand der heutigen Verhandlung zwei Herren mit der Verifizierung des Protokollens und zwei Herren mit der Zählung der Anwesenden zu bestimmen.

Mitteltst Acclamation wurden dazu bestimmt die Herren Carl Schöbel, Martin Thellmann, Carl G. Kramer und M. Friedrich Berger.

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Herrn Magistratsrat, Gustav Dahinten, als dem Referenten der Gewerbebehörde zu dem in der Kundmachung mitgetheilten Vortrage über das Wesen, die Bedeutung u. s. w. der Gewerbe-Corporation das Wort.

Magistratsrat Dahinten entwickelte sodann in dreiviertelstündigem freiem und fließendem Vortrage die gesamten Bestimmungen über die Gewerbe-Corporation und der damit zusammenhängenden Fragen nach dem Abschnitte VI. des Gewerbegesetzes und der einschlägigen Verordnungen.

Redner ging dabei von der den Gewerbetreibenden aus eigener Anschauung und Erfahrung bekannten Institution der Gewerbevereine des früheren Gewerbegesetzes aus, entwickelte das Wesen, die Bedeutung und den Wirkungsbereich derselben, um auf die einer ersprießlichen Wirksamkeit entgegenstehenden Mängel der Genossenschaften hinzuweisen und findet Redner diese Mängel darin, daß die Genossenschaften der behördlichen Rechte und der behördlichen Agenten entbehren, daß die Genossenschaft auf die Angehörigen eines und desselben Gewerbes beschränkt sind, und daß der Beitritt in dieselbe nicht obligatorisch, sondern von dem freien Willen des Einzelnen abhängig ist.

Der Redner geht hierauf auf die Definierung des Begriffes „Gewerbe-Corporation“ über, die derselbe als die obligatorische und mit behördlichen Rechten und gewerbebehördlichen Funktionen besetzte Vereinigung der gesamten an den Befähigungsnachweis gebundenen Gewerbetreibenden einer Stadt oder Gemeinde, zum Zwecke der gemeinschaftlichen Wahrung und Förderung ihrer Interessen bezeichnet. Derselbe zieht sodann zwischen der Gewerbe-Corporation und den Genossenschaften eine vergleichende Parallele und weist nach, daß alle von Seite der beteiligten Kreise erkannten Mängel der Genossenschaft durch die neugeschaffene Institution der Gewerbe-Corporation behoben werden.

Redner geht sodann auf die im § 126 G. G. aufgezählten Zwecke der Gewerbe-Corporation über, hebt hervor, daß zum Zwecke der Regelung des Verhältnisses zwischen den Gewerbetreibenden und dem Hilfepersonal nach § 140 durch die Corporation bindende Normen beschloffen werden können und geht hierauf auf die nach § 127 durch die Corporation ausübenden Agenten der Gewerbebehörde erster Instanz über, wozu im Falle der Errichtung einer Gewerbe-Corporation

die Lehrverträge schriftlich vor der Corporation abzuschließen, durch diese zu clausulieren, durch diese die Lehrlingszeugnisse und die Arbeitsbücher für die Gehilfen auszufertigen sind, von dieser das Lehrlings-Register, das Register über die Arbeitsbücher und die Coibenz-Einlagsbogen für die Gehilfen zu führen sind, daher auch alle An- und Abmeldungen der Gehilfen bei der Corporation zu erfolgen haben und durch diese zu viduieren sind.

Uebergehend auf die Streitfälle zwischen den Gewerbetreibenden und den Lehrlingen oder Gehilfen, welche sich auf den Beginn, die Fortsetzung oder Kündigung des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses, auf die Erfüllung der für die Dauer desselben bestehenden wechselseitigen Verbindlichkeiten und auf die aus dem Aufhören dieser Verhältnisse entstehenden Entschädigungsforderungen beziehen, bespricht Redner die dazu competente, in dem Schöße einer jeden Gewerbe-Corporation zu bildende Einigungs-Commission, deren Zusammensetzung in gleicher Anzahl aus Meistern und Gehilfen, den Inhalt des diesbezüglich abgefordert zu verfassenden Statutes, deren Wirksamkeit und das Verfahren.

Der Vortragende geht sodann auf die nach den Bestimmungen des § 142-146 zu errichtende Hilfskasse für Gehilfen der zur Corporation gehörigen Gewerbe über, bespricht die Art und Weise, in welcher die Errichtung einer solchen Hilfskasse von der Mehrheit der Gehilfen beschloffen werden kann, erwähnt das Statut dieser Kasse und dessen Inhalt, die Beiträge der Meister und Gehilfen zur Hilfskasse, die Art der Beteiligung mit Beiträgen aus derselben und kommt sodann auf die durch die Corporation zu bildenden Erwerbsgenossenschaften, wie Vorschuß- und Creditvereine, Selbsthilfs- und Consum-Vereine u. s. zu sprechen und auf die den ersteren durch den G. A. LX. aus dem Jahre 1880 gewährte Steuerfreiheit.

Redner bespricht weiters die Vorbedingungen, unter welchen in Bistritz eine Gewerbe-Corporation errichtet werden kann, wozu nur auf Wunsch von zwei Dritteln der gesamten hier befindlichen Gewerbetreibenden, welche ein an den Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe betreiben, eine Gewerbe-Corporation nach Einvernehmung der zuständigen Handels- und Gewerbekammer und mit Zustimmung des Munizipiums errichtet werden kann.

Nach dem Ausweise der Handels- und Gewerbekammer in Klausenburg vom 20. März l. J. seien in Bistritz 385 solcher Gewerbetreibenden und müßten daher wenigstens 257 davon für die Errichtung stimmen.

Redner bespricht sodann die drei möglichen Modalitäten, nach welchen die Errichtung einer Gewerbe-Corporation nach den §§ 42 bis 44 der Durchführungs-Verordnung zum Gewerbegesetz beschloffen werden kann, bespricht den Vorgang bei der Constituirung der Corporation, deren Statuten, darunter die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich des Corporations-Vorstandes, die Mitgliederstagen, die Rechte und Pflichten des Corporations-Präsidenten und des Corporations-Sekretärs, deren Aufgaben er zerlegt, und von diesen auf den ständigen gewerbebehördlichen Commissär und seinen gesetzlichen Wirkungsbereich überzugehen.

Schließlich berechnet der Redner die mit der Errichtung einer Gewerbe-Corporation in Bistritz verbundenen und durch die Gewerbetreibenden aufzubringenden Kosten, wie folgt:

a. Jahresgehalt für den Corporations-Sekretär	600 fl.
b. Amtsdienster-Entlohnung	120 fl.
c. Amtselokal	100 fl.
d. Heizung und Beleuchtung	80 fl.
e. Remuneration für den Corporations-Cassier	100 fl.
f. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	60 fl.

zusammen 1060 fl.

wobei vorausgesetzt sei, daß der Corporations-Präsident die ihm übertragenen Agenten mit samt der Verantwortung ohne jedweden Entgelt übernehmen werde.

Unter kurzer Reassumierung einerseits der Zwecke, Aufgaben und Vorteile der Corporation und andererseits der damit verbundenen materiellen Lasten und des Zeitaufwandes schließt der Redner seinen mit ungeteilter Aufmerksamkeit und gespanntem Interesse verfolgten, klar durchdachten Vortrag.

Der Vorsitzende eröffnet sodann über den Verhandlungsgegenstand die Debatte, worauf Herr Wagnermeister, Andreas Holzträger, unter kurzer Motivierung den Antrag einbringt, es sei die Errichtung einer Gewerbe-Corporation in Bistritz mit Rücksicht darauf, daß die Gewerbebehörde ihre Agenten derart pünktlich und genau durchführe, wie dieses durch die Corporation kaum möglich sein würde und mit Rücksicht auf die mit der Errichtung verbundenen durch die Gewerbetreibenden aufzubringenden Jahreskosten, welche bei dem heutigen Stande der Gewerbe fast unerschwinglich, jedenfalls aber als

drückend bezeichnet werden müßten, von Seite der versammelten Gewerbetreibenden abzulehnen, welcher Antrag mit allen Stimmen, das ist mit 238 Stimmen angenommen wurde.

Vorsitzer enunziert hierauf den Beschluß dahin, daß die von der Gewerbebehörde erster Instanz nach § 44 der Durchführungs-Verordnung zum Gewerbegesetz auf heute von amtswegen einberufene Versammlung der Gewerbetreibenden in Bistritz einhellig die Errichtung einer Gewerbe-Corporation abgelehnt habe.

Mit einem Danke für das zahlreiche Erscheinen schließt der Vorsitzer hierauf die Sitzung und ist durch diese Versammlung, an welcher laut Zählung 238 Gewerbetreibende Teil genommen haben und durch die Einhelligkeit des Ablehnungsantrages klar und zweifellos erwiesen, daß die Errichtung einer Gewerbe-Corporation in den Kreisen unterer Gewerbetreibenden nicht gewünscht wird.

Bistritzer Stadt-Verschönerungs-Verein.

In der am 31. März l. J. abgehaltenen V. ordentlichen Generalversammlung des Bistritzer Stadtverschönerungs-Vereines erstattete Bürgermeister M. Pellion als Vereinsvorstand nachstehenden Rechenschaftsbericht:

Löbliche Generalversammlung!

In der Sitzung der löblichen Generalversammlung vom 11. März 1888 wurde folgendes Arbeits-Programm festgesetzt:

1. Die Herstellung eines 2 Klaftern breiten Ueberganges vom Militärspital bis zum Melb'schen Hause und eines eben solchen Ueberganges von dem Budaker'schen Hause in der Michaelisgasse bis zur Promenade.

2. die Verbindung dieser beiden Uebergänge durch einen ordentlichen Gehweg von dem Melb'schen bis zum Budaker'schen Hause,

3. die Beschotterung der untervorstädter Promenade sowie der Gehwege der Treppnergasse bis zum Bahnhofs,

4. Nachpflanzung der in den bestehenden Anlagen ausgegangenen Bäume und Sträucher, sowie die Herstellung und Ausbesserung der bestehenden Anlagen.

5. Parkierung der städt. unterhalb des Musiktrondeaus gelegenen Promenadewiese und Tracierung des Aufstieges auf den Schieferberg, sowie Fertigstellung der Erdarbeiten.

Der Ausschuß hat im abgelaufenen Jahre von dem im vorstehenden Arbeitsprogramm aufgeführten Arbeiten den erfolgter Arbeitsaufteilung durchgeführt nachstehende Arbeiten:

1. der Uebergang von dem Militärspital bis zur untervorstädter Promenade, sowie vom Budaker'schen Hause bis zur „innerstädtischen Promenade“ wurde in der Weise hergestellt, daß ein vier Meter breiter Straßenübergang gepflastert, und

2. vom Melb'schen bis zum Budaker'schen Hause in der Michaelisgasse der Gehweg mit 65 Kubikmeter Schotter überzogen und hiezu 210 Handtage verwendet wurden.

3. Zur Beschotterung der Promenade in der unteren Vorstadt wurden 25 Kubikmeter Sand und 64 Handtage verwendet und der Gehweg auf der linken Seite des Fahrweges mit Aeschenahorn bepflanzt und die Lücken des rechtsseitigen Gehweges mit demselben Baum ergänzt.

Von den vorhandenen 100 Stück Bäumen wurde der Rest zur Bepflanzung der rechten Seite der oberen Vorstadt von dem Friedhofe bis zum Kualet'schen Gäßchen benützt.

Zur Ergänzung dieser Anlage wurden Ulmen der Vereinsbaumschule entnommen.

In diesem Frühjahr sollen diese Ulmen ebenfalls durch Aeschenahorn ersetzt werden.

4. Auf den rechts- und linksseitigen Gehweg in der Treppnergasse wurden 51 Kubikmeter Erde, sowie 100 Kubikmeter Sand verwendet.

5. In den bestehenden Anlagen wurden Nachpflanzungen vorgenommen s. B. 19 Stück Platänen in der unteren Vorstadt, ebenso 4 Stück auf dem Hauptplatze. Seither sind jedoch wieder 19 der schönsten Platänen ausgegangen, ein Beweis, daß trotz der sorgfältigsten Pflege dieser Baum sich nur schwer akklimatisiert und daß die Frage ernstlich zu erwägen ist, ob beim Nachsetzen die Platane noch immer beizubehalten ist.

In Bezug auf das Gedeihen der im verfloffenen Jahre durchgeführten neuen Pflanzungen muß bemerkt werden, daß dieselben als gänzlich mißglückt betrachtet werden müssen und es scheint, als ob die aus Temesvar bezogenen Bäume sich zur Anpflanzung in unserer Gegend überhaupt nicht eignen; denn von den gepflanzten 110 Aeschenahorn sind abgestorben:

a. in der Treppnergasse 55 Stück,
b. in der oberen Vorstadt 16 Stück, zusammen 71 Stück.
Auf der innerstädtischen Promenade wurden im Frühjahr die Alazien und die beiden Hecken im großen Parke gegen den Vorstädter Garten und im Kinderpark eingeschritten, damit auch diese frisches Holz treiben und überdies auch eine freiere Ansicht auf den Schieferberg und in den Kinderpark gewähren.

Außerdem wurden sämtliche Bäume auf der ganzen Promenade von dem dünnen Holze und von den überflüssigen Nebentrieben gereinigt.

Die Gehwege im Parke und auf der Promenade wurden mit Kies überzogen und 57 Bänke mit weißer Lackfarbe angestrichen.

Allwöchentlich wurde die Promenade gefegt und wurde durch den Diener auch dafür Sorge getragen, daß kein Unfug an den Bäumen, Anlagen und Bänken geschehe.

6. Der Schieferbergaufgang wurde nicht nur traciert, sondern auch die Erdarbeiten fertig gestellt. Zu den Erdarbeiten wurden 494 Handarbeitstage verwendet.

Behufs Durchführung der mehrerwähnten Arbeiten standen dem Ausschusse außer den von der hochlöblichen Comitats-Congregation in dankenswerter Weise zur Verwendung überlassenen Concurrenzarbeitkräften an Geldmitteln zur Verfügung der Betrag per 1060 fl. 26 kr. 5 W.

Hievon wurden laut dokumentierter Rechnung verausgabt 855 fl. 20 kr. und als Cassarest erübrigt 205 fl. 20 kr.

Von den noch ins Arbeitsprogramm aufgenommenen Arbeiten konnte nicht durchgeführt werden die Parkierung der im Punkte 5 des Arbeitsprogrammes erwähnten Promenadewiese, weil der diesbezügliche Plan bis jetzt nicht fertiggestellt und in Folge dessen auch die Genehmigung nicht eingeholt werden konnte.

Indem ich noch schließlich mitteile, daß der Verein gegenwärtig ein grünendes und 158 unterstützende Mitglieder zählt, bitte ich den vorgelegten Bericht zur genehmigten Kenntnis nehmen zu wollen.

Dieser Bericht wurde beifällig zur Kenntnis genommen und für das Jahr 1889 mittelst einhelligen Beschlusses als Arbeitsprogramm festgesetzt:

1. Fertigstellung der untervorstädter Promenade mit linksseitiger Gasse.
2. Parkierung der Promenadewiese unterhalb des Musifronteaus.
3. Herstellung eines Steges über den Bistritzfluß zur Verbindung der Promenade mit dem Schieferberg.
4. Instandhaltung der Anlagen.

Aus der Sitzung der Stadtkommunität vom 31. März 1889.

1. Die im Auftrage des Ministeriums vorzunehmende Revision, beziehungsweise Aenderung einiger Paragraphen des Polizeistatutes wird in Verhandlung gezogen. Nachdem die betreffenden Paragraphen vorgelesen, die Aenderung des Textes festgesetzt, wird die Vorlage zur Genehmigung neuerdings beschlossen.

2. Das ev. Presbyterium N. B. war eingeschritten, die Stadtgemeinde wolle mit Rücksicht darauf, daß die bisherige Wohnung der Totengräber im höchsten Grade unangenehm, in der Nähe des Friedhofes ein neues Gebäude für dieselben aufzuführen, zu welchem Zwecke das Presbyterium sich bereit erklärt, im ev. Friedhofe, unmittelbar neben dem Schneider'schen Hause, einen Bauplatz unentgeltlich herzugeben und zwar unter dem Vorbehalt: daß es ihm gestattet sei, dieses Gebäude abzulösen und in das Eigentum der ev. Kirche N. B. zu übernehmen.

Ueber Antrag des ständigen Ausschusses wird beschlossen, die Grundabtretung nicht anzunehmen und den Bau einer Totengräberwohnung nicht auszuführen, weil die Benützung des gegenwärtigen Friedhofes ohnehin nicht von langer Dauer sein könne und für einen Centralfriedhof der Grund schon längst erworben sei. Das ehemalige Knapp'sche Haus, das bekanntlich als Totengräberwohnung gedient, soll wegen seines höchst gefährlichen Zustandes abgetragen und der Platz verkauft werden.

3. Da der früher in Aussicht genommene Bauplatz auf der „unteren Steingrenze“ wegen seiner tiefen Lage Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, wird über Antrag einer Commission beschlossen: die Schlachthalle unmittelbar an den in die Richtertwiese führenden Weg auf einen Platz zu bauen, der höher gelegen. Da dieser Baugrund gegenwärtig Privat-eigentum ist, soll derselbe käuflich erworben werden.

4. Das Honved-Commando war eingeschritten, die Stadtgemeinde wolle für die Honvedtruppe eine eigene Schießstätte errichten. Der Herr Landesverteidigungs-Minister hat dies nicht für notwendig befunden, sondern angeordnet: es solle die vorhandene Militärschießstätte erweitert werden. Aus diesem Grunde wird eine Commission ernannt, welche den Ankauf der zur Erweiterung notwendigen Grundstücke einleiten soll.

5. Von dem Neubau eines Pulvermagazines für die Honved soll Umgang genommen werden, da das Distrikts-commando erklärt hat, daß das Schießpulver gegenwärtig selbst in der Honvedkaserne aufbewahrt werden könne.

6. Die Licitations-Bedingungen für die bevorstehende Verpachtung des Stadthauses sind nachstehender Weise geändert worden:

- a) Das Stadthaus soll mit Rücksicht auf das Regaliengesetz nicht mehr „Stadtwirtschafts“, sondern „Stadtgasthof“ heißen;
- b) bei Schulbällen, wozu auch der Studentenball gerechnet wird, erhält der Pächter eine Taxe von je fl. 12.50 öst. Währung;
- c) bei städtischen öffentlichen Festen die Taxe von je fl. 20 ö. W.

7. Ueber Anzeige des Wirtschaftsamtbes gelangt die Stadtvertretung zur Kenntnis, daß bei den Pflasterarbeiten an der Krähenwälder Brücke und auf dem Viehmarkt

Unregelmäßigkeiten vorgekommen, infolge dessen die betreffenden Mannen entlassen werden sollen.

8. Der Ankauf des G. Böwischen Gartens zum Zwecke einer Verbindung der Fleischerallee mit der Treppner Gasse wird mit 27 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Concurs-Ausschreibung

für die Aufnahme in die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, dann Officierstochter-Erziehungs-Institute.

(Schluß).

Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt hat die Bestimmung, die Zöglinge für die Infanterie, für die Jägertruppe und Cavallerie heranzubilden; die technische Militär-Akademie ist zur Ausbildung der Zöglinge für die Artillerie, für die Genie-Waffe, für das Pionnier-Regiment, dann für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment bestimmt. In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militär-Akademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genie-Abteilung anstrebt; dem angegebene Wünsche wird bei der Einteilung nach Möglichkeit entsprochen werden.

Aspiranten auf ganz freie Verarial-Plätze haben in dem Falle, wenn die Aufnahme in der Anstalt wegen körperlicher Gebrechen oder wegen mangelhafter Vorbildung nicht erfolgt, die Kosten der Rückreise selbst zu tragen, wenn denselben wegen beständiger Mittellosigkeit die Aufrechnung der Reiseauslagen in der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt auf Rechnung des Verars vom Corps- (Militär-) Commando bewilligt worden wäre.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburts-) Schein;
2. das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Circular-Verordnung vom 2. Februar 1880, Abtg. 14, Nr. 189 — Normal-Verordnungsblatt 4. Stück — verlautbarten Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten);
3. das letzte Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulzeugnis), dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr *);
4. der Heimatschein (kann von Militär-Personen binnen Jahresfrist nachgetragen werden); eventuell bei Sitzungsplätzen.
5. Die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftdienstes entspricht.

Die Ausstellung von Reversen wegen Uebernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienst-Verlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehr-gesetze ausgesprochen ist.

Zahlzöglinge werden mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum in die Militär-Real- und -Akademien aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1883 mit dem Besätze hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militär-Real- und -Akademien mit 400 fl., für die Militär-Akademien mit 800 fl. festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der Kassa der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte eines Zahlzöglings weder ganz noch teilweise zurückgestellt.

Das Schulgeld von 14 fl. wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgange einer Militär-Akademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen und ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Officieren und von Militär- (Kriegsmarine, Land-wehr-), Hof- und Civil-Staats-Beamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Verarial- und Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz-, Festungs- und Corps- (Militär-) Commanden bis Mitte Mai 1889 entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termine bei den obgenannten Behörden einlangen, werden unbedingt zurückgewiesen.

In der 2. bis 5. Volksschul-Classe des Officierstochter-Erziehungs-Institutes in Debenburg können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden: 3 ganzfreie Verarial-Plätze, 10 ganzfreie Kaiserin Elisabeth- und 5 ganzfreie Debenburger Frauenvereins-Stiftungsplätze.

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt.

Weiter werden im bezeichneten Institute besetzt: 1 ganzfreier Maria-Theresien-Ordens-Stiftungsplatz für Angehörige des Ordens und 1 ganzfreier niederösterreichischer Landes-Stiftungsplatz.

Die Aspirantinnen müssen die 1., 2., 3. und 4. Classe einer Volksschule absolviert haben und in dem ihrem Schulbesuche entsprechenden Lebensalter stehen.

In das Officierstochter-Erziehungs-Institut in Hernald werden heuer wegen Raummangels keine Bewerberinnen aufgenommen.

In dem Officierstochter-Erziehungs-Institute in Debenburg können auch einige Zahlplätze gegen ein jährliches Kostgeld von 500 Gulden verliehen werden.

Das Kostgeld ist halbjährig im vorhinein bei der Kassa des betreffenden Institutes zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritte der Zahlzöglings weder ganz noch teilweise zurückgestellt.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär-Beamten.

Die Aufnahmebedingungen sind im 45. Stücke des Normal-Verordnungsblattes für das k. k. Heer vom Jahre 1877 enthalten **).

*) Die zur Aufnahmepflicht einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Jahr 1888/89 in die Anstalt mitzubringen.

**) Diefelben sind von der Hof-Buchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien zu beziehen.

Bezüglich des niederösterreichischen Landes-Stiftungs-plages wird die Verlautbarung vom niederösterreichischen Landesauschusse erfolgen; die Gesuche um Verleihung des Maria Theresien-Ordens-Stiftungsplatzes sind an den Ordens-Kanzler zu richten und bis 31. Mai 1889 beim Reichs-Kriegs-Ministerium einzubringen; für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1889 im Dienstwege an die Militär-Territorial-Commanden einzufenden.

Da bei Verleihung legerwählter Plätze mittellose Doppel-waisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mutterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburts-) Schein;
2. der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
3. das militär-ärztliche, beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
4. das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkte einlangen, werden zurückgewiesen.

Wien, im Februar 1889.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

Tagesnachrichten.

Aus der Generalversammlung des Stadtverschönerungs-Vereines vom 31. März l. J. haben wir unsern Lesern mitzuteilen, daß sämtliche in der Tagesordnung verzeichneten Gegenstände zur genehmigten Kenntnis genommen und Herr Dr. Cyr. Reisl, k. k. Stabsarzt in Pension, als Ausschußmitglied gewählt worden ist.

Concurs. Die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag in Kis Estüll (Kosover Comitats) ist zu besetzen. Vorcaution 100 fl., Bezüge 150 fl. Besoldung, 40 fl. Kanzelei, 12 fl. Zustellungspauschalen, sowie nachträglich zu bestimmendes Beförderungspauschale, für welche letzteres der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, die Verbindung zwischen Kis Estüll und Hidasmas (19 Kilometer Entfernung) wöchentlich viermal mittelst Carrielpost aufrecht zu halten. Eigenhändig geschriebene Gesuche sind binnen drei Wochen der Hermannstädter Post- und Telegraphendirection zu unterbreiten.

Tagesordnung für die am 10. April stattfindende ordentliche Frühjahr-Congregations-Sitzung:

1. Die gemachten Wahrnehmungen des Herrn Innenministers über das auf die Evidenzhaltung der Ausländer und Fremden bezügliche Comitatsstatut.
2. Ebenfalls die Statuten umändernder Erlaß in Folge des Referates von 54 Gemeinden gegen den Beschlusse des Comitats-Ausschusses, wodurch die Gemeindefakultäten bestätigt wurden.
3. Ebenfalls Erlaß hinsichtlich der Befähigung des auf die Gemeinde- und Bezirksamtsverwalter bezüglichen Comitats-Statutes.
4. Erlaß des königl. ung. Ministers für öffentliche Arbeit und Kommunikation über die Bestimmung des Baues von Comitatsstraßen und Kunstobjekten.
5. Erlaß des königl. ung. Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel bezüglich Sicherung der Gleichmäßigkeit in der Vollstreckung der Bestimmungen des VII. Gesetzartikels vom Jahre 1888.
6. Commissionsbericht über die Geschäftsabwicklung der Jurisdiktionsbeamten.
7. Aufruf des Herrn Obergespanns als königlicher Commissär zur Wahl eines Mitgliedes in das Directorium der Raßoder-Fonde.
8. Aufruf ebenderselben zur Bestimmung eines Vorstehers bei der Wahl der durch Wahl zu besetzenden Mitglieder des Bistritzer Vertretungskörpers.
9. Aufschriften verschiedener Comitats.
10. Rechnungslegung der Comitatskasse und des Sparfondes.
11. Rechnungslegung des Straßearbeitsablosungsfondos vom Jahre 1888.
12. Rechnungslegung des Beamtenpensionsfondos vom Jahre 1888.
13. Rechnungslegung des Comitatsbauhofsfondos vom Jahre 1887.
14. Rechnungslegung des Notarpensionsfondos vom Jahre 1887.
15. Rechnungslegung verschiedener Gemeinden von verschiedenen Jahren.
16. Gesuche mehrerer Gemeinden um Bewilligung von Nachtragsgeldern.
17. Vorstellung mehrerer Gemeinden um Abschreibung uneinbringlicher Kassenforderungen.
18. Organisationsstatut der Stadt Bistritz.
19. Rechnungslegung der Bistritzer Wissenschaft vom Jahre 1888.
20. Rechnungslegung der Stadt Bistritz über das Privatkapital vom Jahre 1887.
21. Rechnungslegung der Stadt Bistritz über: a) die 1887-er Pflastermaut, b) den 1887-er Feldhüterfond, c) die 1887-er Weidefonde.
22. Rechnungslegung der Bistritzer a) Gewerbeschule vom Schuljahre 1887/88, b) Ackerbauerschule vom Schuljahre 1887.
23. Beschlüsse mehrerer Gemeinden bezüglich Waldverkaufs.
24. Beschlüsse mehrerer Gemeinden über Kauf und Verkaufsverträge, Verkauf von Immobilien und Nachlaß von Privatforderungen, sowie gegen diese eingereichten Reklame.
25. Vorstellung der Gemeinde „Közp-Borgo“ wegen Genehmigung zur Aufnahme von 2000 fl. Anlehen.
26. Beschlüsse mehrerer Gemeinden in Bezug auf Remunerationen Einzelner, auf Gehaltserhöhung und um Ueberlassung der öffentlichen Arbeit zu Gemeindebezwecken.
27. Vorstellung der Gemeinde Kunt wegen Anstellung eines Hilfs-Waldhegers und zur Beteiligung desselben mit 30 fl. Gehalt.
28. Beschlüsse der Gemeinde Mayer um Genehmigung der dem Carbone Vinco und Genossen erteilten Begünstigung im Gebrauche des Wasserrechtes.
29. Reklame Einzelner gegen Beschlüsse der Gemeindevorsteher.
30. In gesetzlicher Zeit eingehende Anträge einzelner.

Die ausführliche Tagesordnung wird auf dem Comitats-hause in der gesetzlich bestimmten Zeit vor der Sitzung ausgehängt werden.

Selbstmord. Der bisherige Honved-Gefreite Eduard v. Schanckebank bereitete seinem Leben am Abend des 2. April aus unbekanntem Gründen durch einen Revolvererschuß ein gewaltiges Ende.

Aus Mache hat, wie uns mitgeteilt wird, ein Mann der gegenwärtig in Lechnitz weilenden Beschälermannschaft in der Nacht vom 4. zum 5. April l. J. seinen Korporal, während derselbe noch schlief, umgebracht.

Zu verkaufende Weine. Wir machen das wein-konsumierende Publikum auf die in der heutigen Nummer veröffentlichte Anzeige des Sz. Regener Waumeyers, Johann Müller, aufmerksam. Es ist darauf zu ersehen, daß derselbe in Folge Hausstausches 1500 Eimer Wein von verschiedenen Qualitäten zu verkaufen hat. Die rein gehandhabten und vor-züglich besorgten alten Weine werden, wie wir glauben, viele Käufer unter dem weinkonsumierenden Publikum finden. Wir lenken somit die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese sich günstig bietende Gelegenheit.

Dr. Wilhelm Fuchs, Hof- und Gerichtsadvocat und Privat-dozent an der Universität Wien. Die sogenannten Siebenbürgischen Ehen und andere Arten der Wiederbereinigung geschiedener öster-reichischer Katholiken. Wien, Manz Verlag, 1889. VIII. u. 188 S. Preis 2 fl. 40 kr.

Das vorliegende Buch schildert nach einer kurzen historischen Ein-leitung über das Ehehindernis des bestehenden Ehebandes in Oesterreich (§ 1) die Art der Eingehung der sogenannten Siebenbürgischen Ehen, sowie den Einfluß des Ministerialerlasses vom 22. October 1879 und des ungarischen Annullationsgesetzes auf dieselben und beschäftigt sich sodann mit

den anderen Arten der Wiederbelebung geschiedener österreichischer Katholiken, nämlich den Ungarischen, Deutschen und Coburger Ehen (§§ 2-10). In § 11 wird hier auf die Frage der Gültigkeit dieser durch Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft ermöglichten Ehen untersucht und für den Fall bejahend entschieden, als beide Teile oder wenigstens der bereits verehelicht gewesene Teil ungarische oder deutsche Staatsbürger wurden. In § 12 bis 14 wird das Verhalten der Civil- und Strafgerichte solchen Ehen gegenüber besprochen und gezeigt, daß auch die Gerichte dieselben dann für gültig ansehen, wenn beide Teile ungarische oder deutsche Staatsbürger sind.

Der beglückende Wert der Arbeit liegt nicht so sehr im Thätigen, als in dem Bewußtsein, daß durch dieselbe Nützliches erreicht wird, daß wir durch sie unseren Platz in der Weltordnung ausfüllen. Wollen wir unserer Arbeit den alten Ruhm, sie verführe das Leben, erhalten, so müssen wir „im innern Herzen spüren, was unsere Hand erschafft.“ Dies Bewußtsein geht aber den Einzelnen in der Unruhe des Alltagslebens leicht verloren, um so mehr, als alle unsere Arbeit mehr oder weniger eine Auskunft auf Hoffnung ist. Allen darüber Verzagten bietet die praktische Zeitschrift für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (Preis vierteljährlich 90 kr.) reiche Aufmunterung, indem sie um ihre Leserinnen ein Band schlingt, welches jeder den idealen Untergrund ihres Berufs in fester Frische vor Augen führt und ihr das Bewußtsein giebt, auf der Seite des Meisten zu stehen. Eine Probe-nummer, welche kostenlos durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, wird das Besagte beim ersten Einblick bestätigen.

Worüber ist die lustige Karnevalszeit, Fastnacht und Acherntisch noch haben die stille Zeit eingeleitet, da denkt mancher zurück an jüngst verlebten fröhlichen Nummernschau, an lustige ungewohnte Maskenbälle. Besonders prunkvoll wird der Faschnachts-Dienstag im ewigen Rom gefeiert, wo die ganze elegante Welt sich am Corso beteiligt. Eine Erinnerung hieran bringt „Von Haus zu Haus“ in seiner letzten Nummer 24. Ferner finden wir eine Skizze: „Das Geheimnis in der Dachstube“ von G. Wetz. Fortsetzung von Anna Conwenh's „Aus vergessenen Tagen.“ „Mein Traumbuch“ von Johann Peterfen-Grünwald. Ein Wort an die deutsche Frau. Reden und Schweigen. Stenographie als Erwerbsquelle für Frauen. Wie die Waise die Königin der Blumen wurde. Der Hunger (niederdeutsche Mundart). Die gute Waise (Märchen für's Herzblätchen) Hauswirtschaftliche Briefe. Eine Menge Fragen, Antworten, eriste und weitere Korrespondenzen der Abonnenten untereinander über alle Fragen des Lebens. Immer und immer wieder weisen wir gern auf diese Zeitschrift hin, die neben den alltäglichen Arbeiten des Hausfrauenlebens: Kochen, Waschen, Schneidern, Handarbeiten, auch dem idealen Leben gesunde Nahrung bringt und die Frau erhebt über das Niveau der Alltagslichkeit. Probe-nummern werden auf Verlangen bereitwillig von der Expedition „Von Haus zu Haus“ in Leipzig versandt. (Preis pro Quartal M. 1.50).

Nr. 97 der praktischen Zeitschrift für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ stempelfreie Ausgabe für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich nur 90 kr. enthält: Bange Stunden (Gedicht.) Zur Zeit. Die beweglichen Feste. Ordnung. Verwendung der einzelnen Fleischstücke des Rindes. Wie ich meiner Tochter das Wirtschaften lehre. Fieberzeit. Liebesleid. (Gedicht.) Ein jeder lernt nur, was er lernen kann; doch der den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann. Unser Aquarium. Dora. (Erzählung. Fortsetzung.) Wienenzucht. Liebesleiden und Gallenstein. Aus dem Tagebuch eines Sänglings. Fortsetzung. Kranzgebühren. Hygienemalerei. Handschuhfabrik und Taschenschneider. Arbeitstorb. Württemberg aus einem alten Sommerhut. Sind Kräftigungskarte wirklich verwerflich? Harbenbuchdruck. Zahmer Kabe. Anlage eines Gartens für das Zimmer. Künstliche Apfelbäume. Kränze im Winter. Gemischtes Kompost. Pflaumenmus auf verschiedene Weise zu verwenden. Erdäpfelkuchen. Modist. Feiner Wiener Küchenzettel. Vegetarisches Tafel-Festessen für 12 Personen zum Preise von 32 Gulden. Rästel. Auflösung der Rästel in Nr. 95 und 96. Neue Dichtersimmen. Fernsprecher. Echo. Briefkasten der Schriftleitung, Fürs Kleine Volk. Anzeigen.

Eine niedliche Geschichte. Der vor einigen Tagen in Düsseldorf verstorbene Vater Joh. Wilh. Preyer, dessen „Stilleben“ in den Gemäldesammlungen moderner Meister zu den geschäftigsten Kabinetsstücken gehören, hatte bekanntlich nur die Größe fast eines Däumlings. Ein Zwerg im verwegenen, d. h. niedrigsten Sinne des Wortes, ein wohlproportionierter Mensch in verhältnißmäßigem Maßstabe, ohne jedwedes Mißverhältnis einzelner Körperteile zum Ganzen, wie solches meistens bei Zwergen vorkommt, war Preyer in seinen jüngeren Jahren auch ein sehr hübscher Mensch. Schon hoch in den Zwanzigern, sah er mit seinem blühenden, frischen und völlig bartlosen Gesichtchen aus wie ein schlank gewachsener Knabe von höchstens acht Jahren. Jeder, der ihn nicht kannte, mußte ihn für einen solchen halten, zumal auch die Stimme dünn und knabenhaft klang und die Kleidung — das schwarze, kurze Samtröckchen mit dem übergeschlagenen weißen Hemdkragen, auf den das glattgeschneidene Haar herabfiel — diese Täuschung noch vollständiger machte. Eines Tages kam Preyer, wie die „Magdeb. Ztg.“ zu erzählen weiß, von Düsseldorf nach München, um die dortigen Kunstschätze zu besichtigen und, wie man zu sagen pflegt, das Handwerk zu grüßen, ganz besonders aber, um Meister Cornelius, den ihm freundschaftlich zugehörigen ehemaligen Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie, wiederzusehen, der jetzt die gleiche Stelle in der Hauptstadt inne hatte. In schicklicher Vormittagszeit begab sich also Preyer nach Cornelius' Wohnung. Auf sein Schellen öffnet ein Dienstmädchen die Thür und fragt nach seinem Begehre. „Ich möchte den Herrn Direktor sprechen.“ — „Der Herr Direktor ist nicht zu Hause.“ — „Wann kommt er denn wieder?“ — „Das weiß ich nicht,“ war der kurz angebundene Bescheid. — „Ich möchte es aber wissen.“ — „Na, da will ich die Frau Direktor fragen.“ — Hierauf meldet das Mädchen der Herrin, daß draußen ein Knabe sei, der durchaus den Herrn Direktor zu sprechen wünsche und sich nicht abweisen lassen wolle. Die Frau Direktor, die zweite Gattin, mit der sich Cornelius erst nach seinem Weggange von Düsseldorf vermaählt hatte, eine ebenso schöne wie lebenswichtige Frau, verfährt sich hinaus, um selbst mit dem Knaben zu sprechen. „Was willst Du, mein Junge?“ fragt sie den draußen wartenden Maler, der beim Erscheinen der schönen, stattlichen Dame ehrerbietig grüßend seine barettartige Samtmütze abnimmt. „Ich wünsche den Herrn Direktor zu sprechen,“ antwortet dieser mit seiner feinen Knabenstimme. — „Mein Mann ist nicht zu Hause. Kann ich es nicht bestellen, was Du ihm zu sagen hast?“ — „Nein, ich muß ihn selbst sprechen.“ — Die eigentümliche Erscheinung, sowie das artige Wesen und Benehmen des vermeintlichen Knaben erregten die Neugier und das Interesse der Frau Cornelius. „Nun, mein Junge,“ sagte sie, „wenn Du Zeit hast... Ich erwarte meinen Mann jeden Augenblick. Komm' nur so lange hier herein!“ Damit nötigte sie den Kleinen ins Wohnzimmer. Hier bietet sie ihm einen Stuhl an, auf dessen Kante sich der Schelm mit knabenhafter Schüchternheit niederläßt. Sie richtet mehrere Fragen an ihn, die er kühnlich naiv und doch zugleich überraschend geschickt beantwortet. Kurz, der „Knabe“ weiß im Laufe der Unterhaltung durch sein Benehmen und kluges Sprechen die Frau Cornelius so zu entzücken, daß diese lebhaft, wie sie war — ihn zuletzt auf ihren Schoß nimmt, um so recht herzlich an dem allerliebsten Geplauder des klugen Kindes ihre Freude zu haben. Plötzlich wird die Thür geöffnet. Es ist Cornelius. Dieser bleibt auf der Schwelle stehen, und die Situation mit einem Blick begreifend, ruft

er: „Gott, Herr Preyer! Wo in aller Welt kommen Sie denn her?“ Herr Preyer! — Mit einem Schrei entsetzt aufspringen, den Herrn Preyer auf den Boden schlendern, sich in das nächste Zimmer flüchten, dessen Thür bestig zuschlagen: das war bei der Frau Cornelius das Werk eines einzigen Augenblicks. Cornelius und Preyer, welche Letzterer sich vom Boden wieder auferrafft, wollten sich nun vor Lachen fast ausschütten. Es kostete Cornelius Mühe, seine Frau ins Zimmer wieder zurückzubringen. Endlich überwand sie ihre Scham und ließ sich den fremden Besuch in üblicher Form vorstellen. Sie vermochte nicht bloß ihre lebenswichtige Unbefangenheit bald wieder zu gewinnen, sondern auch beim Mittagmahle, zu welchem Preyer als Gast blieb, als Dritte im Bunde lachend die Heiterkeit der beiden Männer zu teilen.

Ein eigentümlicher Vorfall, welcher des humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt, machte kürzlich in akademischen Kreisen viel von sich reden. Ein rumänischer Millionär hatte seinen Sohn und einzigen Erben vor wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin geschickt und ihm als Führer und Berater einen älteren Mann beigegeben, welcher um so geeigneter schien, den zu Extravaganzen geneigten Jüngling günstig zu beeinflussen, als er in dem Rufe eines sittenstrengen, moralischen Mannes stand und dennoch einer gewissen akademischen Verschifosität nicht entbehre. Die letztere Seite seines Wesens, für welche der junge Millionär ein besseres Verständnis und eine freundlichere Würdigung an den Tag legte, als für die erstere, rückte er im Laufe der Zeit dermaßen in den Vordergrund, daß er dem jungen Bruder Studio ein treuer Freund und Berater wurde. Unbekümmert verwaltete inzwischen der Herr Papa daheim seine Reichthümer; wußte er doch sein Verlingensbüchlein unter der strengen und gewissenhaften Aufsicht des alten, relichen Freundes, zu dem er ein so unbegrenztes Vertrauen hatte, daß selbst die etwas hohen Monatsrechnungen dasselbe nicht zu erschüttern vermochten und sich durch die beweiskräftigen Versicherungen des Herrn Attache genügend erklärten, das Geld werde nur für das geistige Wohl des Herrn Sohnes verwandt. Inzwischen hatte Bruder Studio in Berlin — unter Anderem — ein zartes Verhältnis mit einer bildschönen Ballettuse angeknüpft und sich in das reizende Mädchen unsterblich verliebt. Die Mutter der Kleinen, eine Witwe in den besten Jahren, sah dem Liebesglück der jungen Leute mit um so ungetrübterer Teilnahme zu, als sie keine Veranlassung hatte, mit ihrem zukünftigen Schwiegersohn unzufrieden zu sein, und überdies bei dem Handel für sie selbst noch etwas abfiel — nämlich ein Bräutigam in der Person des treuen Püters und Erziehers des leichtsinnigen Mühschuhes. Vor Kurzem ward nun eine doppelte Verlobung gefeiert, welche einen echt akademischen Charakter getragen hat und der ein solenner Festommer folgte, bei welchem der moderne Herr Aristoteles das Präsidium führte. Ob der Herr Papa für die mannigfachen ihm geriebenen Salamander erkenntlich sein wird, läßt sich zwar noch nicht beurteilen, den unbedenklichen Heiratsandidaten hat er indes nach Empfang der Verlobungsanzeigen Knall und Fall entlassen, um seinem Sprößling wahrscheinlich selbst einmal „Lektion“ zu geben.

Wir sind immer noch nicht — hinlänglich stillgerecht, schreibt das „Berliner Tageblatt“. Zwar giebt es in Berlin nur noch Airmenschilder mit roten Anfangsbuchstaben und bis zur Unleserlichkeit verschmökelter Schrift; zwar halten die Kaufleute den Kasse nur noch in einer Lagerei, und der gelehrte Mann besitzt statt der Bibliothek eine Widerei; zwar feiern wir nicht mehr den Antritt des Bockbieres, sondern seinen Ausstoß, aber das ist Alles noch nicht genug, um unsere „Sittgerechtigkeit“ über jeden Zweifel erhaben erscheinen zu lassen. Immer noch bedienen wir uns im täglichen Leben einer Menge von Gebrauchsgegenständen, welche in ihrer völligen Stillosigkeit den fränkischen Verdacht erwecken, daß wir mit unserem ganzen Fühlen und Denken uns schon in dem poesielosen neunzehnten und nicht noch in dem allein seligmachenden fünfzehnten Jahrhundert befinden. Welcher Stilfanatiker hätte z. B. nicht schon einen brustdurchdrampenden Schmerz empfunden, wenn er sehen mußte, daß man in der gotthelbsten oder altdeutschen Kamenate immer noch gewöhnliche glatte, runde Stearinlichter brannte! Dem Himmel sei Dank, daß wenigstens diesem schrecklichen Zustande abgeholfen ist. Wie wir aus einer uns vor wenigen Tagen zugegangenen Zeitungsbeilage ersehen konnten, ist eine große Stettiner Kerzen- und Seifen-Fabrik auf den erlösenden Gedanken gekommen, Stearinkerzen in gotthelbcher Form herzustellen, welche, wie es in der Ankündigung heißt, und was ja jedem Menschen von stilvoller Empfindung längst sonnenklar ist, für Wohnstuben in altdeutschem Stil durchaus unentbehrlich sind. Zwar werden, wie man aus der beigefügten Abbildung ersehen konnte, die Kerzen in ihrem obersten, dümmen Drittel sehr wenig Licht verbreiten, aber so ist es ja für unser gegenwärtiges fünfzehntes Jahrhundert“ vorgeschrieben. Genug, sie sind da, und jeder moderne Wohnstuben-Besitzer wird sich bei ihrem matten Schein um mehrere Meilen tiefer in das Mittelalter hinein verpflanzt fühlen. Jetzt brauchen wir nur noch spitzbogige schwedische Streichhölzer, gotthelbche Zahnhöcker und Renaissance-Stiefelnechte, dann fehlt uns wesentlich nichts mehr zu einer stilgerechten Glückseligkeit.

Im Interesse aller, die auf Reinlichkeit halten. „Bachelin“, das Vorzüglichste gegen alle Insekten, ist das wirksamste, einzig bewährte Mittel zur gründlichen und rasigen Ausrottung des lästigen Ungeziefers und dessen Brut. Es vernichtet total die Wanzen und Flöhe; es reinigt die Küchen gründlich von der Schwabenbrut; es befreit auf's Schnellste von den Fliegen; es schützt unsere Haustiere und Pflanzen vor allem Ungeziefer und den daraus folgenden Entzündungen; es bewirkt die vollkommene Säuberung von Kopfsläusen etc., daher empfiehlt es sich vorzugsweise zur Reinigung von Wohnräumen, Küchen, Stallungen, Gärten, Zimmerpflanzen und Vogelkäfigen und ist für Hotels, Gasthäuser, Wirtschaftsbetriebe, Feldhäuser und Kirschnere, überhaupt für Jedermann unentbehrlich, der auf Reinlichkeit und Gesundheit hält. Jedes echte Fläschchen „Bachelin“ ist mit Schutzmarke und Namenszug J. Bachel, versehen und ist wohl zu unterscheiden vom gewöhnlichen Insektenpulver, welches offen ausgedrohen, in Schachteln, Dosen, nachgeahmten Flaschen oder sonstiger Verpackung verabreicht wird. Man verlange daher beim Einkauf ausdrücklich „Bachelin“ und achte hiebei auf Namenszug „J. Bachel“ und weise auf Zeichnung bedruckte Nachahmungen entschieden zurück. Im Uebrigen verweisen wir auf in unserer heutigen Nummer erschienene diesbezügliche Anzeige.

Ein die Verdauung beförderndes ausgezeichnetes Anemittel gegen alle Arten von Magenleiden bestens erprobt wird in allen Apotheken Oesterreichs vorräthig gehalten. Es ist das Dr. Rosa's Lebensbalsam aus der Apotheke des B. Fragner in Prag 205 III.

Offener Sprechsaal.

Dankagung.
Die Unterzeichneten fühlen sich veranlaßt, für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die ihnen gelegentlich des Ablebens ihres unvergeßlichen Sohnes, Georg Kirschner, gewesenen Stuhlrichters in Alt Rodna, entgegengebracht worden sind, namentlich aber für die rege Beteiligung der Herrn Beamten des l. Bistritz-Nagober Comitates am Leichenbegängnisse, sowie für die schönen Kranzspenden ihren tiefgefühltesten Dank auch auf diesem Wege auszusprechen.
Deutsch-Budaf, am 31. März 1889.

Die tieftrauernden Eltern:
Georg und Marie Kirschner.

Dienstag den 9. April l. J. 2 Uhr nachmittags findet eine Sitzung der pomologischen Section statt, in welcher die Frage besprochen wird: Welche Arbeiten hat der Obstbauer im Frühjahr vorzunehmen?
Nach Beendigung der Besprechung wird die Verteilung der Edelreifer vorgenommen.

Hievon werden die Freunde des Obstbaues in Kenntnis gesetzt durch
Wilhelm Albert Wohl, Vorstand.
Die diesjährigen Impfungen finden bis zum 23. d. M. statt und zwar am 8. und 23. im Communitäts-saale, an den übrigen Tagen beim Gefertigten. Dr. Lang.

Hivatalos rész.

Sz. 786/1889 Beszterce-Naszódvármegye főispánja, főisp.

A fegyelmi választmányi tagoknak!
Beszterce-Naszód megye fegyelmi választmányának ülését folyó évi április hó 10-én d. u. 5 órakor határozottam el megtartani, mely ülésben való részvételre ezennel felhívom.
Beszterczen 1889. április hó 4-én.
B. Bánffy Dezső s. k., főispán.

INSERATE.

Sz. 289/1889 t. k.

Árverési hirdetmény.

A besztercei kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a szász egyetem felseres részére 40 frt. 85 kr. o. é. tőke, annak megpedig 20 frt. 42 1/2 kr. után 1885 Julius 1-től és 20 frt. 42 1/2 kr. után 1886 Januar 1-től folyó 4% kamatja, 38 frt. 92 kr. eddigi jelenleg 4 frt. 50 krban megállapított és még az ezután felmerülő költségek behajtása végett Bidner Georg dipsei lakos alperesnek a besztercei kir. törvényszék területéhez tartozó Dipse községben a 112 sz. tkjkyben 2 rend. és 210, 211 h. r. sz. a. felvett ingatlanokra az árverés elrendelhetik s annak megtartására határnapul **1889 április hó 9 napjának** délelőtt 9 órája Dipse községben a községi irodájába kitűzetik.

Kikiáltási ár következőleg állapittatik meg: 2 rsz. ingatlan 527 frt

Bánatpénzül a kikiáltási ár 10%,-je készpénzben vagy ovadék képesnek nyilvánított érték papirokban az árverező biztos kezéhez előre lefizetendő.

A vételár két részletben fizetendő le a besztercei kir. adóhivatalnál és pedig az első részlet 30 nap, a második részlet 60 nap alatt az árverés napjától számítva.

Az egyidejűleg megállapított árverési feltételek a hivatalos órákban ezen kir. telekkönyvi hatóságnál és Dipse Budak község elöljáróságánál megtekinthetők.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság.
Beszterczen 1889 évi Január hó 21-én.

135 Ránta, kik. egyes bíró.

Nr. 1737/1889.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat mit Beschluß d. d. 10. März J. 44 die meritorische Verhandlung über das Gesuch des Heinrich Sperling um künstliche Ueberlassung des dem Armenbürger-Institut gehörigen Maierhofes samt Hagehör auf den **14. April 1889** vormittags 10 Uhr anberaumt, worüber hiemit Verlautbarung erfolgt.
Bistritz, am 23. März 1889.

Vom Stadt-Magistrate.
180 Pellion, Bürgermeister.

Das Haus Nro. 6,
Ecke der Fleischerthür- und Burggasse,
(in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes),
bestehend aus 4 Zimmern, 2 Küchen,
Keller, Magazin, Stallung etc.,
ist zu vermieten
oder auch zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer
Theodor Botschar,
38 (6) Buchdrucker.

Sz. 1492/1889

tk.

Arverési hirdetmény.

A besztzercei kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a besztzercei 1-ső temetkezési egyesület felperes részére 350 frt. tőke, annak 1887 évi július 1-től folyó 8^o/_o kamatja, 39 frt. 40 kr. eddigi, jelenleg 10 frt. 50 krban megállapított és még az ezután felmerülő költségek behajtása végett Schuster Mária szül. Hitsch és Hitsch Károly besztzercei lakosok alpereseknek a besztzercei kir. törvényszék területéhez tartozó Besztzercei városban a 3633 számú tjkvekben 1 r. sz. alatt felvett ingatlanára az árverés elrendeltetik, s annak megtartására határnapul 1889 május hó 25-ik napjának d. e. 9 órája ezen kir. törvényszék telekkönyv irodájába kitétetik.

Kikiáltási ár 773 frt.

Bánatpénzül a kikiáltási ár 10^o/_o-je készpénzben, vagy ovadék képesnek nyilváníttott érték papirokban az árverező biztos kezébe előre lefizetendő.

A vételár 2 részletben fizetendő le a besztzercei kir. adóhivatalnál és pedig az első részlet 30 nap, a második részlet 60 nap alatt az árverés napjától számítva.

Az egyidejűleg megállapított árverési feltételek a hivatalos órákban ezen kir. telekkönyvi hatóságnál és Besztzerce város tanácsánál megtekinthetők.

Az árverés elrendelésének feljegyzése a besztzercei 3633 sz. telekjykvben a fentebb megnevezett ingatlanokra elrendeltetik, a foganatba vétel a telekkönyvi irodának meghagyatik.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság.

Besztzercezen 1889 Február 27-én.

134

Ránta, kik. egyes bír.

Die Buchdruckerei
Theodor Botschar
in Bistritz

übernimmt unter Zusicherung correcter Ausführung den Druck von
Werken, Brochüren und Zeitschriften
deutscher, ungarischer oder romanischer Sprache.

Die Anschaffung moderner Lettern, sowie neuer, zum zeitgemässen Betriebe einer Buchdruckerei erforderlicher Maschinen ermöglicht ferner rasche und entsprechend billige Herstellung von: **Geburts-, Verlobungs-, Trauungs- und Todesanzeigen, Visiten- und Adresskarten, Circularen, Plakaten, Preisverzeichnissen, Rechnungen, Briefen und Couverten mit Firmadruck**, wie auch aller sonstigen in Kanzleien, industriellen Etablissements und für den Privatgebrauch nötigen Drucksorten. 5

Nro. 1734/1889.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat mit Beschluß d. d. 10. März 1889 Z. 41 die meritotische Beschlußfassung über das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde in Bistritz um unentgeltliche Abtretung von 146.68 qm. städtischen vormals Siler'schen Grundes zum Tempelbau auf den **14. April 1889** vormittags 10 Uhr anberaunt, mit dem Bemerkten, daß in derselben die Mehrzahl der Anwesenden zu beschließen habe, worüber hiemit die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz, am 23. März 1889.

Vom Stadt-Magistrate.

132

Pellion, Bürgermeister.

Nro. 1733/1889.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat die meritotische Beschlußfassung über das Gesuch des Franz Michalek um käufliche Ueberlassung von 966^o/_o qm. städtischen Grundes unterhalb der Krähenwälder Brücke mit Beschluß d. d. 10. März 1889 Z. 40 auf den **14. April 1889** vormittags 10 Uhr anberaunt, wovon die allgemeine Verlautbarung erfolgt.

Bistritz, am 23. März 1889.

Vom Stadt-Magistrate.

131

Pellion, Bürgermeister.

Nro. 1735/1889.

Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat mit Beschluß d. d. 10. März 1889 Z. 42 die meritotische Verhandlung über den Commissionantrag von dem der Maria Müller gehörigen im Kiede „Enger Grund“ gelegenen Wiesengrund 32^o zur Herstellung eines Fahrweges auf die Militärschießstätte käuflich zu erwerben, auf den **14. April 1889** vormittags 10 Uhr anberaunt, worüber zur allgemeinen Kenntnissnahme die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz, am 23. März 1888.

Vom Stadt-Magistrate.

133

Pellion, Bürgermeister.

Nro. 2045/1889.

Kundmachung.

Zu Folge Beschlusses der löblichen Stadt-Communität dbto. 24 Februar 1889 Z. 24/1889 findet die licitative **Verpachtung des Stadthofes** am **24. April 1889** vormittags 10 Uhr im städtischen Communitätssaale auf 6 nacheinanderfolgende Jahre statt.

Der Ausrußpreis beträgt 3200 fl.

Jeder Bixitant hat ein 10^o/_o Badium des Ausrußpreises in barem Geld oder in nach dem Kurswerte berechneten Wertpapieren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die speciellen Licitationsbedingungen liegen bis zum Licitationstage in hierämlichen Expedite zu Jedermanns Einsicht auf, worüber die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz, am 2. April 1889.

Vom Stadt-Magistrate.

129 (1-3)

Pellion, Bürgermeister.

Ein halbgedeckter Federwagen

in gutem Zustande, ist zu verkaufen. — Näheres bei Baron Löwenthal und ist der Wagen Dienstag, den 9. April, dertselbst zu besichtigen. 136

Zu verkaufende Weine und Fässer!

In Folge Hausaustausches verkaufe ich 1500 (tausendfünfhundert) Eimer **Wein**. Gut behandelte alte Weine von verschiedenen Jahren und Qualitäten verkaufe ich sahweise, mit oder ohne Faß.

Nach der Qualität ändern sich die Preise von fl. 1.80 bis fl. 5 per Eimer.

Näheres mündlich oder durch frankierte Briefe beim Eigentümer
Johann Müller,
142 (1-6) Baumeister.

Sz.-Regen im April 1889.

Erlaube mir den P. T. Damen von Bistritz und Umgebung die höfliche Mitteilung zu machen, daß ich mir in einem der ersten Wiener Etablissements die Kenntnis sämtlicher

Modisten-Arbeiten

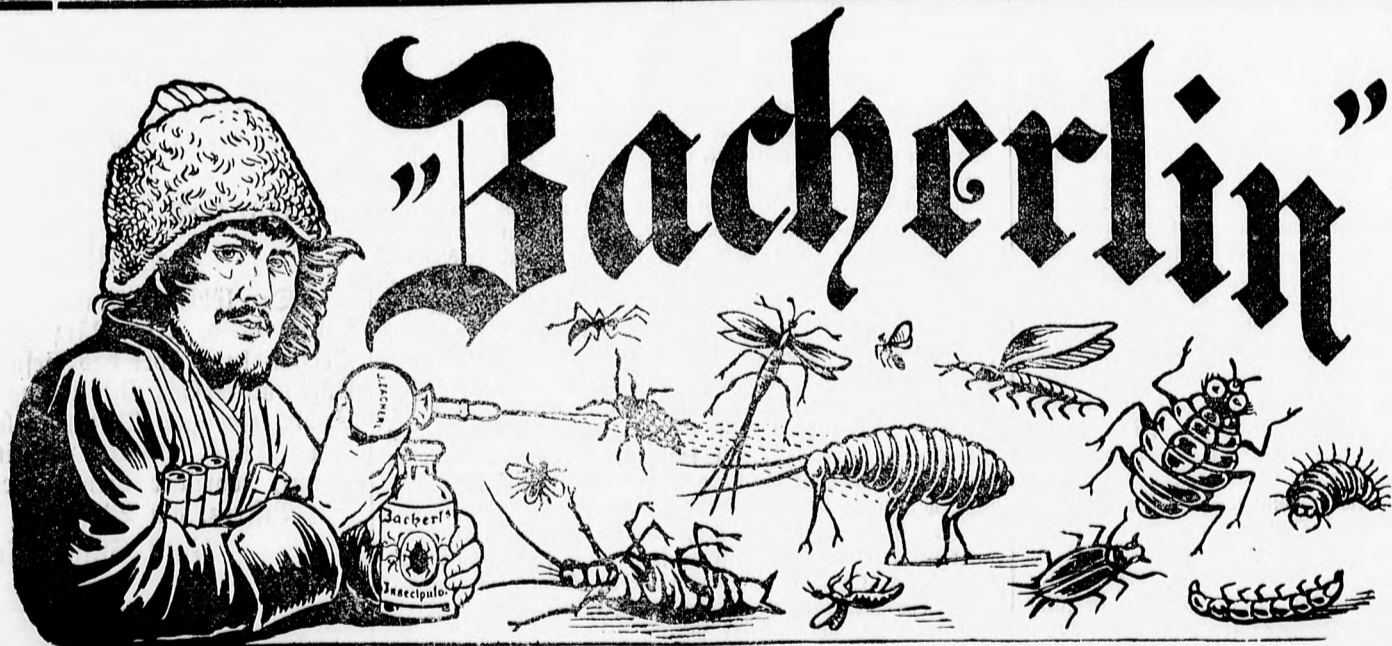
angeeignet habe, weshalb ich mich hiemit zur prompten und billigen Ausführung sämtlicher ins Fach schlagenden Arbeiten bestens empfehle.

Hochachtungsvoll

Emilie Bartenstein,

Ungargasse Nro. 37

140 (1-3)

**das Vorzüglichste gegen alle Insekten!**

Diese auserwählte Specialität vernichtet mit überraschendster Kraft und Schnelligkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen und Hotels, sowie auf unseren Haustieren, in Ställen, auf Pflanzen, in Glashäusern und Gärten. **Echt nur in Originalflaschen mit Namensfertigung und Schutzmarke. Was in losen Papier ausgewogen wird, ist niemals eine „Zacherl-Specialität!“**

Depots:

in Bistritz bei Herrn J. Keresztes.

Kollmann & Keresztes.
Fr. D. Herberth, Apoth.
Carl Nussbächer.
R. Musil.

in Borszék bei Herrn B. Markovits.

Brüder Matyas.
Brugovits és Rehak.
Pechy Mor.
Lengyel Ödön.

in Szász-Régen

Gustav Rössler.

Hugo Czoppelt, Apoth.
Carl Trampus.

in Teke bei Herrn

J. G. Riemer.

in Tölgyes bei Herrn Markovits & Piernann.

J. ZACHERL. Wien, Stadt, Goldschmiedgasse 2.

141 (1-6)

Verleger und verantwortlicher Redacteur Carl Schell. — Druck von Theodor Botschar in Bistritz.

Hierzu eine Inseraten-Beilage.

Inseraten-Beilage zu Nummer 15 der „Bistriker Wochenchrift.“

Sz. 231/1889

Hirdetmény.

A nagyméltóságú közmunka és közlekedésügyi m. kir. Ministerium az 1889 évi márczius hó 29-én kelt 9242. számú rendeletével a marosvásárhely-királynémeti és kolozsvár-bukovinai államút 69/70 illetve 122/123 km. szakaszán lévő 13 számú hid újra építését, illetve a 36. számú hid felszerkezetének kicserélési helyreállítását 3430 frt. 26 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemlített munkálatok foganatosításának biztosítása céljából az 1889 április hó 29-ik napjának d. e. 10 órájára a Beszterce-Naszód megyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

A bánatpénz az ajánlathoz csatolandó és az árfelemelés vagy árelengedés százalékokban teendő ki.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó, s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett m. kir. államépítészeti hivatalnál, a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Beszterce-Naszód megyei
m. kir. államépítészeti hivatala.

Kelt Beszterczen 1889 évi április hó 5-én.

A hivatal főnök:
Petracsek Ferencz,
kir. mérnök.

138

Sz. 224/1889.

Hirdetmény.

A nagyméltóságú közmunka és közlekedésügyi m. kir. Ministerium az 1889 évi márczius hó 18-án kelt 9080 számú rendeletével a kolozsvár-bukovinai államút 159-160 km. szakaszán lévő úttáthelyezési munkálat helyreállítását 4297 frt. 13 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemlített munkálatok foganatosításának biztosítása céljából az 1889 április hó 24-ik napjának d. e. 10 órájára a Beszterce-Naszód vármegyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fentebbi munkálat végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap d. e. 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

A bánatpénz az ajánlathoz csatolandó és az árfelemelés vagy árelengedés százalékokban teendő ki.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett m. kir. államépítészeti hivatalnál a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Beszterce-Naszód megyei
m. kir. államépítészeti hivatala.

Kelt Beszterczen 1889 évi márczius hó 3-án.

A hivatal főnök:
Petracsek Ferencz,
kir. mérnök.

139

Beszterce-Naszód vármegye kir. tanfelügyelőjétől.

Szám 438/1889.

tanf.

Arlejtési hirdetmény.

A vallás- és közoktatásügyi m. kir. minister 1889 évi február 27-én 40074/1887 szám alatt kelt rendelete következtében a lajosfalvi állami iskola építése az állam költségén engedélyeztetett.

Ezen építvány vállalkozás utáni biztosítása végett **1889 évi április hó 15-ik napja** délelőtt 10 órakor a Beszterce-Naszód vármegyei kir. tanfelügyelő hivatalos helyiségében (Beszterce, vármegyeház) szóbeli és írásbeli zárt ajánlatok elfogadása mellett nyilvános árlejtés fog tartatni.

Az építési költség 3572 frt. 27 krban van előirányozva.

A tervek, költségvetés, épületi leírás az árlejtési és építési feltételek 1889 évi április hó 1-5-ös napjától ugyanezen évi április 15-ig a kir. tanfelügyelői hivatal helyiségében megtekinthetők és ugyanott átvehetők az írásbeli zárt ajánlati minták is.

Felhivatnak a vállalkozni szándékozók, miszerint a fent kitett napon és időben az előirányozott építési költség után számítandó 10%-töli bánatpénzzel ellátva a kitűzött helyen vagy személyesen jelenjenek meg, vagy pedig jogérvényes írásbeli 50 kros bélyeggel ellátott zárt ajánlatukat a 10%-os bánatpénznek melléklése mellett a kir. tanfelügyelőhöz az árlejtési és építési feltételekben kikötött határidőig küldjék be.

Beszterczen, 1889 márczius 12-én. **Havas Gyula**
kir. tanfelügyelő.

Das im Michael Meld'schen Hause der unteren Vorstadt befindliche Wirtshaus, welches auch zu einer Greislerei sehr geeignet ist, ist vom 1. Mai an zu vergeben, eventuell wird ein Percent-Schenker gesucht. Hierauf Reflectierende erfahren das Nähere beim Hauseigentümer
124 (2-3) **Michael Meld.**

Agenten

redewandt, die mit Privatparteien verkehren, zum Verkauf von Holzrouleaux und Jalousien unter den denkbar günstigsten Bedingungen gesucht. Meine Fabrikate sind mit der goldenen Medaille prämiert, mein Etablissement ist nachweisbar das grösste dieser Branche und als solid bekannt. Offerten mit Angabe von Referenzen sind zu richten an

Ant. Tschauder jun., Holzrouleaux- und Jalousien-Fabrik Braunau, Böhmen. 125 (2-5)

ANZEIGE

VON

EDUARD LANI.

Von meiner Wiener Einkaufsreise zurückgekehrt, beehre ich mich meinen verehrten Kunden die Mitteilung zu machen, dass sämtliche, mit der grössten Sorgfalt für die diesjährige Frühjahrs- und Sommersaison persönlich gewählten Waren bereits angelangt sind.

Insbesondere empfehle ich mein reichsortiertes Lager in

Herrenanzugstoffen, Kleiderstoffen und Cretonen

(Voils), alles vom billigsten bis zum exquisitesten französischen Genre, einer gütigen Beachtung.

Dem **Hut-** und **Sonnenschirm-Artikel** habe ich diesmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sowohl in **geputzten Damenhüten** als auch in **Herren-Filzhüten** (weiche und steife Ware) finden Sie durchwegs nur die neuesten Formen in wirklich geschmackvoller Ausführung.

In **Sofa-, Bett- und Laufteppichen, Spitzen-, Jute- und Marocco-Vorhängen** (Portièren), **Tisch- und Bettdecken** habe ich mir ein reichhaltiges Sortiment auf Lager gelegt.

Die übrigen couranten Artikel sind sämtlich neu assortiert worden und hebe ich unter Vielen nur besonders hervor:

Baumwoll- und Flachsleinwand, Chiffons, Cretons und Bettuchleinwand ohne Naht, Canafas, Kleiderzeuge (Schässburger Art), Polster- und Matratzenradel, Möbelstoffe, Baumwoll- und Leinenhosenzeuge, Piqué-, Flanell- und wattierte Decken, Socken, Strümpfe, Tricotailen, Stroh Hüte, Schuhe, Herren- und Damenwäsche, Futter und Kurzware etc. etc.

Was schliesslich meine Preise anbelangt, so brauche ich wohl nicht erst hervorzuheben, dass ich, vermöge meiner soliden Geschäftsgebarung und vermöge meiner langjährigen Verbindungen mit den ersten Fabrikhäusern der Monarchie, in der Lage bin, billiger als irgend Jemand einzukaufen und folglich auch billiger zu verkaufen und dass ich mich, einem alten Principe treu, mit dem bescheidensten Nutzen begnüge.

Nachdem sich die Reichhaltigkeit des Lagers aus Mustern oder einzelnen ins Haus zur Ansicht gegebenen Artikeln schwer beurteilen lässt, lade ich zum persönlichen Besuche meines Geschäftes höflichst ein und empfehle mich mit aller Achtung

Eduard Lani.

117 (2-2)

